

Sitzung vom 04. Februar 2025

Beschl. Nr. **2025-24**

6.1.2.5 Baurechte, Dienstbarkeiten, Transaktionen
Werkbetriebe: Obere Chopfholzstrasse in Rüslikon, Löschung der
Dienstbarkeit Fuss- und Fahrwegrecht; Zustimmung

Ausgangslage

Auf der Oberen Chopfholzstrasse in Rüslikon besteht seit dem 11. Oktober 1910 ein Fuss- und Fahrwegrecht zu Gunsten der Stadt Adliswil auf dem Grundstück mit Kataster Nr. 5355 der Gemeinde Rüslikon. Der genaue Zweck dieser Dienstbarkeit kann heute nicht mehr abschliessend nachvollzogen werden. Möglicherweise stand sie mit einem nicht mehr aktiven Sonderbauwerk der Wasserversorgung einer Nachbargemeinde in Verbindung.

Erwägungen

Das Notariat Thalwil ist im Rahmen der Dienstbarkeitsumschreibung ins EDV-System auf die fragliche Dienstbarkeit aufmerksam geworden. Da es sich um einen Waldweg handelt, welcher ohnehin durch die Öffentlichkeit genutzt wird, ist die Dienstbarkeit hinfällig. Zudem haben weder die Werkbetriebe (Wasserversorgung, Forst) noch die Abteilung Liegenschaften nachweislich Bedarf an diesem Servitut. Der Eintrag im Grundbuch kann gelöscht werden.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Löschung der Dienstbarkeit Fuss- und Fahrwegrecht zG. GB 1654 Rü, 713 Adl, 868 Rü, zG. + zL. 716 + 626 Rü; dat. 11.10.1910, SP 19 Rüslikon wird zugestimmt.
- 2 Der Ressortleiter Werkbetriebe wird ermächtigt, die Grundbuchanmeldung zu unterzeichnen und die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt im Zusammenhang mit der Löschung der Dienstbarkeit zu vertreten.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortleiter Werkbetriebe

4.2 Notariat Thalwil, Gotthardstrasse 20/22, 8800 Thalwil
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber